

Die politische Dimension der Vermögensstatistik

Diplom-Volkswirt Rolf Seitzzahl, geboren 1942 in Hamburg, studierte dort und in Berlin Volkswirtschaftslehre und Politische Wissenschaft. Seit 1968 arbeitet er im DGB-Bundesvorstand in Düsseldorf in der Abteilung Wirtschaftspolitik.

Die Bedeutung der Statistik im Rahmen der vermögenspolitischen Diskussion

Die vermögenspolitische Diskussion mit allen ihren unterschiedlichen Aspekten bewegte sich bisher ähnlich wie die Gesamtentwicklung einer Volkswirt-

schaft in länger- und kürzerfristigen zyklischen Schwankungen. Phasen der Ernüchterung wechselten mit Phasen der Euphorie. Durchgehend galt jedoch — und gilt auch heute noch — der Satz: „Trotz der weitgehenden Einmütigkeit des Bekenntnisses zur Vermögensbildung . . . sind . . . die Meinungen über ihre Möglichkeiten, Grenzen und die dabei einzuschlagenden Wege unterschiedlich und kontrovers¹⁾.“ Tatsächlich müßte die Logik gebieten, daß vor die Abfassung von Vermögensbildungsplänen und vor das ordnungs- und sozialpolitische Bekenntnis zu breiterer Vermögensstreuung die Forderung nach umfassendem, empirischem Zahlenmaterial gestellt wird, um etwaige illusionäre Vorstellungen über bestehende Größenordnungen und über die Zeiträume einer strukturellen Veränderung der Vermögensbildung und -Verteilung zu vermeiden.

So selbstverständlich oder naiv sie vielleicht auch klingen mag — so wesentlich ist deshalb doch die Feststellung *Prellers*: „Um über die nunmehr allseits geforderte Veränderung der Vermögensanteile zwischen Besitzenden und Nicht-Besitzenden sprechen zu können, muß man zunächst über Umfang und Ursachen der Verteilungs-Diskrepanz unterrichtet sein²⁾.“ Daher kann man — sine ira et studio — sicherlich *Thiemeyer*³⁾ zustimmen, daß es noch näherer Betrachtungen bedürfe, ob „dieses erstaunliche und gewiß von keiner Seite gewollte Ergebnis des Verteilungsprozesses . . . als ‚Skandal‘ bezeichnet“⁴⁾ werden könne. Das muß jedoch durchaus nicht im Gegensatz zu den Zielvorstellungen stehen, „die gegebene, als unbefriedigend oder gar in höchstem Maße bedenklich empfundene Verteilung des Vermögens gleichmäßiger zu gestalten“⁵⁾. Nur tritt neben die von *Schreiber* formulierte „mangelnde Koinzidenz von ordnungspolitischer Wünschbarkeit der Vermögensbildung in breiten Schichten und der persönlichen Motivation dazu“⁶⁾ oftmals eine mangelnde Koinzidenz der programmatischen Äußerungen der Vermögenspolitiker, ihrer vermögenspolitischen Aktivitäten, der potentiell vorhandenen Umgestaltungsspielräume und überhaupt der quantitativen Vorstellungen über die verschiedenen Vermögenskategorien und ihres Veränderungsausmaßes. Beispielsweise wären die Planungsansätze und Planvorstellungen der Bundesregierung bezüglich Ersparnisbildung der Arbeitnehmer in der ehemaligen mittelfristigen Zielprojektion der Regierung für den Zeitraum 1966/71 bereits durch eine Vollaussnutzung des seinerzeitigen 312-DM-Gesetzes durch alle Arbeitnehmer gesprengt worden⁷⁾.

1) W. Höhnen, Die vermögenspolitischen Gesetze und Maßnahmen in der Bundesrepublik Deutschland Köln 1968, S. 7.

2) L. Preller, Praxis und Probleme der Sozialpolitik, 2. Halbband, Tübingen-Zürich 1970, S. 651.

3) Vgl. Th. Thiemeyer, „Ausbeutung“ und Vermögenspolitik, in: Gewerkschaftliche Monatshefte, 19. Jg., Nr. 11, November 1968, S. 667.

4) C. Fohl, Über die Möglichkeit einer Beeinflussung der Vermögensbildung und ihrer Verteilung, in: B. Külp/W. Schreiber (Hrsg.), Soziale Sicherheit, Köln-Berlin 1971, S. 409.

5) W. Höhnen, Die vermögenspolitischen Gesetze . . . , a. a. O., S. 7.

6) W. Schreiber, Das Auseinanderfallen von ordnungspolitischer Wünschbarkeit und persönlicher Motivation der Vermögensbildung, in: E. Stiller (Hrsg.), Lohnpolitik und Vermögensbildung, Basel-Tübingen 1964, S. 54 ff.

7) Vgl. R. Seitzahl, Zur Ernüchterung der Ansichten über die vermögenspolitische Gestaltungsfreiheit, in: Gewerkschaftliche Monatshefte, 20. Jg., Nr. 8, August 1969, S. 483 ff.

Unzureichende Vermögensstatistik

Schon einer statistischen „Bestandsaufnahme“ und Lageanalyse des Vermögens der privaten Haushalte (Bestand), der Vermögensbildung (Zuwachs), der bestehenden sozioökonomischen oder gar einkommensschichtenspezifischen (personellen) Vermögensverteilung und deren Veränderung im Zeitablauf stehen jedoch erhebliche Schwierigkeiten entgegen. Das wird aus der folgenden Zentralaussage deutlich:

„Die Vermögensstatistik ist im Vergleich zu anderen Gebieten der Statistik verhältnismäßig wenig entwickelt. Diese Feststellung gilt trotz der Tatsache, daß es in der Bundesrepublik eine Vielzahl von Daten über Vermögensbestände und eine Reihe von Anhaltspunkten über die Vermögensverteilung gibt . . . Diese bunte Palette vorhandener Daten kann nicht darüber hinwegtäuschen, daß die Vermögensstatistik im Hinblick auf die vielfältigen und ständig zunehmenden Anforderungen aus der Politik, Verwaltung, Wirtschaft und Wissenschaft in verschiedener Hinsicht unvollständig ist. Es bestehen nicht nur erhebliche Lücken hinsichtlich der Erfassung bestimmter Vermögenswerte bzw. der Vermögen bestimmter Gruppen von Vermögensbesitzern, sondern das Bild der verfügbaren Daten ist zum Teil auch recht verschwommen, da Abgrenzung und Bewertung der Vermögen oft unklar sind und vielfach nicht den Konzepten entsprechen, die für die Analyse benötigt werden⁸⁾.“

Ähnliche Erfahrungen machte im vergangenen Jahr auch ein gemeinsamer Expertenkreis von Vertretern des DGB und der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände (BDA). Diese Kommission legte für die DGB/BDA-Spitzengespräche des Jahres 1971 ein Arbeitspapier vor, das die Darstellung der Einkommensentwicklung und -Verteilung sowie der Kosten- und Ertragsentwicklung in der Bundesrepublik zum Inhalt haben sollte⁹⁾. Die einzige Gemeinsamkeit der Sozialkontrahenten bestand hernach jedoch in der Forderung, das statistische Instrumentarium hinsichtlich der Einkommens- sowie der Kosten- und Ertragsentwicklung in der deutschen Wirtschaft zu verbessern. Im Schlußkommuniqué dieser Spitzengespräche heißt es, die „zutage getretenen Meinungsverschiedenheiten beruhten auch auf den noch weitgehend unzureichenden Statistiken“¹⁰⁾. „Die Bundesregierung werde daher aufgefordert, den gesetzgebenden Körperschaften entsprechende Gesetzentwürfe vorzulegen und — soweit dies nicht erforderlich sei — das Statistische Bundesamt anzuweisen, die Auswertung der vorhandenen Primärstatistiken im Sinne ihrer Vorschläge zu intensivieren und entsprechende Veröffentlichungen vorzunehmen“¹¹⁾, denn in dem erwähnten Expertenpapier wurden ausführliche Vorschläge zur Verbesserung des statistischen Instrumentariums unterbreitet.

8) G. Hamer, Probleme und Möglichkeiten der Erfassung und Darstellung der Vermögensbestände und ihrer Verteilung, in: Statistisches Bundesamt (Hrsg.), Bericht über die Tagung des Statistischen Beirats im Mai 1971 in Wiesbaden, Anhang S. 1.

9) Gemeinsamer Expertenkreis des Deutschen Gewerkschaftsbundes und der Bundesvereinigung der Deutschen Arbeitgeberverbände, Vorlage zum Spitzengespräch am 16. 7. 1971, hektografiertes Manuskript vom 6. 7. 1971. Vgl. dazu die folgenden Stellungnahmen: für die Arbeitgeberseite: J. Husmann, Einkommen, Kosten und Erträge in der BRD seit 1960, Beiträge des Deutschen Industrieinstituts, 9. Jg., Heft 9, Köln 1971; für die Gewerkschaften die Artikelserie in der „Welt der Arbeit“ von R. Henschel und R. Seitenzahl (WdA Nr. 30 bis 34, 1971).

10) DGB-Nachrichtendienst Nr. 240 vom 19. 7. 1971.

11) DGB-Nachrichtendienst Nr. 251 vom 27. 7. 1971.

Nun sind im Laufe der letzten Jahre unlegbar eine Anzahl von Untersuchungen über die Vermögensbildung und -Verteilung erschienen, die sich auch mit der sozialen Struktur der privaten Haushaltsersparnis befassen. Dabei handelt es sich insbesondere um Analysen von einzelnen Wissenschaftlern, Forschungsgruppen und Forschungsinstituten, denen es zu danken ist, daß mittlerweile „die gruppenspezifischen Verteilungsrelationen und ihre Entwicklung nicht mehr als gänzlich unbekannte Größen anzusehen sind“¹²⁾. Zu erwähnen sind hierbei in erster Linie die *Föhl-, Krelle- und Helmstädter-Gruppen (Kaiser-/Zerwas), Exo, Gleitze, de la Chevallerie* sowie auch die Analysen des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung über die *Vermögenseinkünfte* der privaten Haushalte¹³⁾. Alle diese Untersuchungen bestätigen jedoch, daß die als solche empfundenen primärstatistischen Lücken auch „durch noch so scharfsinnige Schätzungen“¹⁴⁾ bisher nicht geschlossen werden konnten. So wird beispielsweise kritisiert, daß es sich hierbei nur um Schätzungen handle, die nicht aus Veröffentlichungen der statistischen Institutionen, sondern aus Professoren-gutachten oder Dissertationen stammen und „zudem hoffnungslos veraltet“ sind¹⁵⁾. Zumindest ist folgendes festzustellen: „Da Methoden, Begriffe, Bewertungs- und Zurechnungsmaßstäbe in diesen einzelnen Untersuchungen voneinander abweichen, gibt es genauso viele Unterschiede in den Vermögensverteilungen wie Untersuchungen“¹⁸⁾. Ähnlich zieht auch Preller den Schluß, daß z. B. die Zahlen der Krelle- und der Föhl-Gruppe sowie Gleitzes untereinander nicht vergleichbar sind¹⁷⁾.

Überwiegend wird auch heute im großen und ganzen noch der Aussage des Föhl-Gutachtens Gültigkeit beigemessen, daß zur quantitativen Beurteilung der Vermögensbestände und -Zuwächse kein ausreichendes statistisches Material vorliegt¹⁸⁾, da sich insbesondere die primärstatistischen Unterlagen als mangelhaft erweisen. De la Chevallerie formuliert, daß in der Vermögensstatistik „die Hinweise auf den begrenzten Aussagewert der Zahlen im Vordergrund stehen gegenüber der sachgerechten Analyse“¹⁹⁾. Daraus resultieren naturgemäß zahlreiche Forderungen nach neuen, zusätzlichen statistischen Erhebungen. Allerdings dürfen auch Über-

12) W. Höhnen, Die Verfeinerung der statistischen Erfassung der Vermögensverteilung, in: WWI-Mitteilungen, 23. Jg., Nr. 1, Januar 1970, S. 24.

13) Vgl. C. Föhl/M. Wegner/L. Kowalski, Kreislaufanalytische Untersuchung der Vermögensbildung in der Bundesrepublik und der Beeinflussbarkeit ihrer Verteilung, Tübingen 1964; W. Krelle/J. Sdiunck/J. Siebke, Überbetriebliche Ertragsbeteiligung der Arbeitnehmer, Band II, Tübingen 1968, sowie die Fortschreibung der Zahlen des Krelle-Gutachtens durch J. Siebke, Die Vermögensbildung der privaten Haushalte in der Bundesrepublik Deutschland, Bonn 1971; W. Kaiser/A. Zerwas, Die Struktur des Sparens in der Bundesrepublik Deutschland von 1950 bis 1967, Berlin 1970; R. Exo, Die Entwicklung der sozialen und ökonomischen Struktur der Ersparnisbildung in der Bundesrepublik Deutschland, Berlin 1967; B. Gleitze, Sozialkapital und Sozialfonds als Mittel der Vermögenspolitik, Köln 1968; O. de la Chevallerie, Die Verteilung des Vermögenszuwachses in der Bundesrepublik Deutschland seit 1950, Sonderhefte des DIW, N. F. Nr. 80, Berlin 1968, Deutsches Institut für Wirtschaftsforschung (Hrsg.), DIW-Wochenbericht, 38. Jg., Nr. 6, vom 4. 2. 1971.

14) W. Höhnen, Die Verfeinerung der statistischen Erfassung der Vermögensverteilung, a. a. O., S. 24.

15) K.-D. Schmidt, Haben zu wenige zuviel?, in: Der Bürger im Staat, 20. Jg., Heft 4, Dezember 1970, S. 174.

16) R. Chr. Bartholomäi, Anforderungen an die Statistik der Vermögensverteilung aus politischer Sicht, in: Statistisches Bundesamt (Hrsg.), Bericht über die 19. Tagung des Statistischen Beirats im Mai 1971 in Wiesbaden, Anhang, S. 21.

17) Vgl. L. Preller, a. a. O., S. 655.

18) Vgl. C. Föhl/M. Wegner/L. Kowalski, a. a. O., S. 43.

19) O. de la Chevallerie, a. a. O., S. 38.

legungen nicht übersehen werden, aus denen grundsätzliche Skepsis spricht: Obwohl es heute in der Öffentlichkeit beinahe zum guten Ton zu gehören scheint, den Mangel an brauchbarem Zahlenmaterial im Rahmen der Vermögensstatistik zu beklagen²⁰⁾, zieht beispielsweise de la Chevallerie den Schluß, „daß es letztlich nicht die statistischen Unzulänglichkeiten, sondern grundsätzliche Bedenken sind, die der Quantifizierung der gegebenen Vermögensverteilung entgegenstehen“²¹⁾. Zahlen bleiben demzufolge immer wieder ohne hinreichenden Aussagewert, so daß man auf statistischer Ebene den vielschichtigen Anliegen, die sich mit einem so hochpolitischen Thema wie der Vermögensverteilung verbinden, zwar näher, aber nicht auf den Grund kommt.

Notwendigkeit eines geschlossenen Systems gesamtwirtschaftlicher Vermögensrechnungen

Wenngleich die vorhandenen Statistiken zwar viele Wünsche offenlassen und auch die Fülle ihrer Einzelinformationen nicht über die vermögensstatistischen Lücken hinwegtäuschen kann, so wird von verschiedener Seite doch darauf verwiesen, daß eben diese vorhandenen Statistiken durchaus eine tragfähige Basis für die Erstellung eines geschlossenen Systems gesamtwirtschaftlicher Vermögensrechnungen bilden könnten. Zwar mangelt es bisher noch „sowohl an einer ausgebauten, sozial gegliederten Volksvermögensrechnung als auch an einem Instrumentarium, welches eine zuverlässige Aufgliederung der jährlichen Vermögenszuwächse nach sozio-ökonomischen Merkmalen ermöglicht“²²⁾; aber bevor „neue Statistiken gesetzlich angeordnet werden, sollte zunächst alles vorhandene statistische Material zusammengetragen und bekanntgemacht werden. . . . Erst wenn sicher ist, daß das vorhandene statistische Material Lücken aufweist, die nicht anders als durch neue Erhebungen befriedigend geschlossen werden können, sollte man den Gesetzgebungsapparat in Gang setzen“²³⁾. Neben die statistische Bestandsaufnahme der Vermögenswerte müßte also ebenfalls eine statistische Bestandsaufnahme der Vermögensstatistik treten. Ein erster Schritt in diese Richtung wurde bereits mit der Broschüre des Bundesarbeitsministeriums zur Einkommens- und Vermögensverteilung versucht²⁴⁾.

Es erscheint nunmehr auch angebracht, die zweifellos vorhandenen vielfältigen Informationen und Einzelerhebungen in eine gesamtwirtschaftliche Vermögensbilanz zu integrieren. „Bei der Aufstellung volkswirtschaftlicher Vermögensbilanzen kommt es zunächst darauf an, daß Konzepte und Definitionen entwickelt werden, die in sich konsistent, operational — und vor allem vernünftig sind. Konkrete — und alles in allem recht akzeptable — Vorschläge enthält das neue System volks-

20) Vgl. R. Chr. Bartholomäi, a. a. O., S. 21.

21) O. de la Chevallerie, a. a. O., S. 51.

22) W. Höhnen, Die Verfeinerung der statistischen Erfassung der Vermögensverteilung, a. a. O., S. 24.

23) R. Chr. Bartholomäi, a. a. O., S. 23.

24) Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung (Hrsg.), Die Einkommens- und Vermögensverteilung in der Bundesrepublik Deutschland, neueste Ausgabe 1971, Bonn 1970.

wirtschaftlicher Gesamtrechnungen der Vereinten Nationen (SNA)²⁵." Ein vollentwickeltes System der Vermögensstatistiken müßte spezielle Vermögensstatistiken wie auch gesamtwirtschaftliche Vermögensrechnungen enthalten, wobei die letzteren als Teil der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen in möglichst vergleichbarer Form einen umfassenden Überblick über die Vermögensbestände und ihre Verteilung geben müßten, wobei ganz besonders das Vermögen der privaten Haushalte auf einheitliche Konzepte und Definitionen umzurechnen wäre²⁶). Dafür müßte aber eben vorab geprüft werden, ob das Programm der Bundesstatistik schlechthin erweitert werden muß oder ob vordringlicher Umbau und Rationalisierung der vorhandenen Statistiken genügt bzw. Hauptaufgabe ist²⁷).

Politisch-legislative Voraussetzungen für eine Verbesserung des einkommens- und vermögensstatistischen Instrumentariums

Es scheinen in der Tat auch rein politische Beweggründe mit im Spiel zu sein, wenn es darum geht, ob statistisches Material zur Verfügung gestellt werden kann bzw. soll und welchen Genauigkeitsgrad es hat. Beispielsweise ist der Sachverständigenrat durch den Gesetzgeber beauftragt, in seine Untersuchungen der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung auch die Bildung und Verteilung von Einkommen und Vermögen einzubeziehen²⁸). Jedoch sah sich der Rat nicht in der Lage, seinem Gesetzauftrag diesbezüglich ausreichend nachzukommen; er unterbreitete daraufhin z. B. selbst Vorschläge über Ausbau und beschleunigte Verfügbarkeit des einkommensteuerstatistischen Materials²⁹).

Das Statistische Bundesamt als Produzent amtlicher Zahlen bedarf jedoch für seine Statistiken entsprechender Rechtsgrundlagen; es kann also ohne speziellen gesetzlichen Auftrag nicht tätig werden³⁰). Daß dennoch im Hinblick auf den Mangel an statistischen Informationen auf wichtigen gesellschaftspolitischen Gebieten „oft die statistischen Ämter verantwortlich gemacht wurden . . .“, ist zwar sachlich unberechtigt, aber verständlich, zumal unterstellt werden kann, daß Aufgaben, Bedeutung und Organisation der amtlichen Statistik, vor allem aber ihre Funktion als vollziehendes Organ des Gesetzgebers, breiten Schichten der Bevölkerung wenig bekannt sind³¹). Die Unzulänglichkeit der Vermögensstatistiken ist also „dem Gesetzgeber und der Regierung anzulasten, die es bislang nicht für nötig befunden haben, in ausreichendem Maße gesetzliche und finanzielle Mög-

25) K.-D. Schmidt, Thesen zum Referat: Was ist Vermögen?, gehalten auf der 42. Jahreshauptversammlung der Deutschen Statistischen Gesellschaft im September 1971 in Stuttgart, hektografiertes Manuskript, S. 5.

26) Vgl. G. Hamer, Probleme und Möglichkeiten der Erfassung und Darstellung der Vermögensbestände und ihrer Verteilung, a. a. O., S. 3 und 17.

27) Vgl. R. Chr. Bartholomäi, a. a. O., S. 23.

28) Vgl. Gesetz über die Bildung eines Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung vom 14. 8. 1963, § 2.

29) Vgl. Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Jahresgutachten 1964/65, Stabiles Geld-stetiges Wachstum, Stuttgart-Mainz 1965, S. 147, sowie Jahresgutachten 1965/66, Stabilisierung ohne Stagnation, Stuttgart-Mainz 1965, S. VII und S. 189 ff.

30) Vgl. einen Brief des Statistischen Bundesamtes an den Sachverständigenrat aus dem Jahre 1964, abgedruckt im Jahresgutachten 1964/65 des Sachverständigenrates, a. a. O., S. 147.

31) M. Euler, Die Werbung der Haushalte für die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe 1969, in: Wirtschaft und Statistik, Heft 3, März 1969, S. 149.

lichkeiten zur Durchführung entsprechender Erhebungen zu schaffen" ³²). Ein Gesetzentwurf der Bundesregierung über eine Statistik der Einkommen- und Körperschaftsteuererklärungen, der im Gefolge der Aktivitäten des Sachverständigenrats erstellt wurde, scheiterte denn beispielsweise auch hauptsächlich am Bundesrat, und zwar mit der Begründung einer Überlastung der Finanzämter³³). Einen plastischen Kommentar dazu gibt das *Handelsblatt*: „Dieses Argument ist selbstverständlich stichhaltig. Denn immerhin müssen unsere beamteten Statistiker Heuwerte berechnen und Stachelbeersträucher zählen. Wirklich, wo soll da noch freie Kapazität herkommen? ³⁴).“

Georg Neemann, DGB-Bundesvorstandsmitglied und SPD-Bundestagsabgeordneter, richtete in einer Bundestags-Fragestunde im August 1971 unter Bezugnahme auf die DGB/BDA-Kontakte zwei schriftliche Anfragen an die Bundesregierung, ob die Regierung eine erneute Initiative für die notwendige Verbesserung der Statistik der Einkommens- und Vermögensverteilung zu ergreifen gedenke. Es ging dabei um die Frage des Aufbaus einer aktuellen jährlichen Statistik auf der Basis der Einkommen- und Körperschaftsteuererklärungen oder zumindest auf der Basis der Steuerveranlagungen. Die Bundesregierung antwortete, daß sie gegenwärtig nicht beabsichtige, eine dem damals vom Bundesrat abgelehnten Gesetzentwurf (Bundestagsdrucksache V/2360) entsprechende Initiative zu ergreifen.

Sachvermögen und Geldvermögen bei steigendem Preisniveau

Bei quantitativen Aussagen über die Vermögensbildung und bei deren verteilungspolitischer Interpretation spielt der Einfluß von Wertsteigerungen des Sachvermögens gegenüber dem Geldvermögen eine entscheidende Rolle. Sieht man einmal von den immateriellen Vermögenswerten ab (Lizenzen, Patente, Copyrights u. ä.; Firmenwerte, technisches Know-how usw.), dann setzt sich das Geldvermögen der privaten Haushalte nach *Euler*³⁵) zusammen aus: Sparguthaben bei Banken, Sparkassen, Post usw.; Sparguthaben bei Bausparkassen; Guthaben bei Lebensversicherungsunternehmen; Wertpapierbeständen; Beständen auf Girokonten, an Bargeld usw. (soweit man das überhaupt als Vermögen bezeichnen will); sonstigen Forderungen (Leibrenten, Nutzungsrechte u. ä.). Das Sachvermögen privater Haushalte besteht aus: Betriebsvermögen, das privaten Unternehmer- und Selbständigenhaushalten gehört; privaten Gebäuden und Grundstücken; sonstigem privatem Sachvermögen (langlebige Gebrauchsgüter, Hausrat, nach der Begriffsbildung Gleitzes: „häusliche Ausstattungsinvestitionen" ³⁶).

32) W. Höhnen, Die Verfeinerung der statistischen Erfassung der Vermögensverteilung, a. a. O., S. 25.

33) Vgl. hierzu R. Seitenzahl, Einkommensstatistische Abgrenzungsprobleme bei Vergleichen der Einkommensentwicklung zwischen Selbständigen und Unselbständigen, in: WWI-Mitteilungen, 22. Jg., Nr. 8/9, August/September 1969, S. 245 f.

34) N. N., „Heuwertberechnung“: Die Statistik probt noch den Agrarstaat, in: Handelsblatt vom 29. 9. 1970.

35) Vgl. M. Euler, Probleme der Erfassung von Vermögensbeständen privater Haushalte im Rahmen der Einkommens- und Verbraucherstichprobe 1969, in: Wirtschaft und Statistik, Heft 12, Dezember 1970, S. 601.

36) Vgl. B. Gleitze, Sozialkapital und Sozialfonds als Mittel der Vermögenspolitik, a. a. O.

Hier taucht ein nicht zu unterschätzendes Bewertungsproblem auf: „Es wäre völlig falsch, aus einem beträchtlichen Steigen des Anteils der Arbeitnehmer am Geldvermögen zu schließen, daß sich bei anhaltender Steigerung das Problem der Vermögensverteilung selbst lösen würde³⁷⁾." Der einzige Maßstab für eine Bewertung ist „Geld" Von steigenden Preisen profitieren jedoch nicht alle Vermögenseigner, sondern nur die Sachwertbesitzer. Es kommt infolgedessen „ständig zu einem realen Vermögenstransfer zwischen Geld- und Sachwertbesitzern" ³⁸⁾. Die Problematik besteht darin, daß bei den Arbeitnehmergruppen der Geldwertbesitz überwiegt, während die Unternehmer- und Selbständigenhaushalte anteilmäßig stärker am Sachvermögen beteiligt sind. Daher ist auch — nebenbei bemerkt — „der Verdacht erlaubt, daß von der staatlichen Förderung der Geldvermögensbildung nur ein unbedeutender Einfluß auf die Entwicklung der Vermögensverteilung ausgeht" ³⁹⁾.

Grundsätzliche statistische Erfassungsprobleme

Für den Statistiker beginnen die Probleme jedoch von der Sache her viel eher:

„Der Mangel an brauchbarem Zahlenmaterial ist auf erhebliche Schwierigkeiten bei der begrifflichen Abgrenzung, der Bewertung, der Erfassung und der Darstellung des Vermögens privater Haushalte zurückzuführen. Was unter ‚Vermögen der privaten Haushalte‘ im einzelnen zu verstehen ist, wird ein Jurist anders definieren als ein Betriebswirt, ein Soziologe anders als ein Steuerrechtler ... Es kann aber keine Zweifel daran geben, daß im Grunde jede Abgrenzung des Vermögensbegriffs durch recht-, sozial- und gesellschaftspolitische Wert- und Zielvorstellungen beeinflusst wird⁴⁰⁾."

Das wird ganz besonders deutlich bei den immer wiederkehrenden Diskussionen um Hinzurechnung oder Nichteinbezug der Sozialversicherungsbeiträge zum Vermögensbestand der Arbeitnehmer. Eine „sachliche" Lösung dieser stets von neuem von Wissenschaftlern, Politikern und Leuten der Praxis diskutierten Frage ist letztendlich nicht möglich; eine Beurteilung kann im Grunde nur vom jeweiligen *politischen* Standort her vorgenommen werden. In noch viel zugespitzterer Form gilt dies ohne Zweifel für das sogenannte Arbeitsvermögen — etwa in Verbindung mit der Ausführung: „ . . . für die Lebenslage des einzelnen Menschen kann eine solide Berufsausbildung, eine gute Erziehung und die antrainierte Gewißheit, aus eigener Kraft zurechtzukommen, entscheidender sein als das Halten von Sachvermögen⁴¹⁾." Der Statistiker steht also vor der von ihm selbst eigentlich unlösbaren Aufgabe, das Merkmal „Vermögen" exakt abzugrenzen, wenn er schon feststellen muß: „Die Ungleichartigkeit der verschiedenen Vermögensbegriffe führt nicht nur zu Unklarheiten und Mißverständnissen in der öffentlichen

37) E. Helmstädter/R. Schäfer/A. Zerwas, Einige Aspekte zum Problem der Vermögensverteilung bei schleichender Inflation, hektografiertes Manuskript, S. 21.

38) K.-D. Schmidt, Thesen zum Referat: Was ist Vermögen?, a. a. O., S. 4. Vgl. Derselbe Haben zu wenige zuviel?, a. a. O., S. 175.

39) E. Helmstädter/R. Schäfer/A. Zerwas, a. a. O., S. 21.

40) M. Euler, Probleme der Erfassung von Vermögensbeständen privater Haushalte . . . , a. a. O., S. 601.

41) W. Eberle, Gesamtwirtschaftliche Aspekte der Einkommens- und Vermögensverteilung, in: Beiträge des Deutschen Industrieinstituts, 6. Jg., 1968, Heft 5, S. 7.

Diskussion⁴²).“ Man wird also nicht umhin können, sich der *Schmidtschen* Auffassung der Notwendigkeit einer kasuistischen Festlegung dessen, was unter Vermögen zu verstehen ist, anzuschließen⁴³).

Statistische Erfassungsprobleme im einzelnen

Wie sieht es nun mit dem vermögensstatistischen Material im einzelnen aus? Informationen lassen sich vornehmlich gewinnen aus den Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, der Finanzierungsrechnung der Deutschen Bundesbank, den Einkommens- und Verbrauchsstichproben des Statistischen Bundesamtes, der Vermögensteuer- und Einheitswertstatistik, der Depot- und Beteiligungsstatistik sowie aus einer Vielzahl an einzelnen verstreuten Verbandsstatistiken der Sparkassenorganisationen, Geschäftsberichten der Lebensversicherungen usw.

Die Unzulänglichkeiten der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen und der Finanzierungsrechnung sind hinreichend bekannt⁴⁴). Sie bestehen in erster Linie darin, daß diese Statistiken nur nach Wirtschaftssectoren und wirtschaftlichen Funktionen, nicht aber nach den sozialen Bevölkerungsgruppen oder nach Einkommensschichten gegliedert sind. Zudem weisen sie nur Zuwächse aus, aber keine Vermögensbestände (z. B. auch kein Einbezug von Grund und Boden). In jüngster Zeit sind jedoch — insbesondere bei der Finanzierungsrechnung — Verbesserungsversuche unternommen worden. Die Einkommens- und Verbrauchsstichprobe, in deren Mittelpunkt 1969 die Struktur der Vermögensbestände privater Haushalte stand⁴⁵), birgt infolge der gesetzlich festgelegten Freiwilligkeit der Beteiligung der Bevölkerung an den Befragungen und Erhebungen die Fehlerquelle in sich, daß die Auskunftsbereitschaft über das Einkommen und Vermögen sehr gering ist und daß — bewußt oder unbewußt — falsche Angaben gemacht werden können. Lakonisch ausgedrückt: „Die Lehre Calvins, nach der Wohlstand und Vermögen als sichtbares Zeichen der göttlichen Gnade anzusehen waren und infolgedessen auch der Öffentlichkeit deutlich sichtbar gemacht wurden, hat das Bewußtsein der Menschen in Deutschland offenbar wenig beeinflußt⁴⁶).“ Besonders hohe Ausfallquoten und Erhebungslücken entstehen durch Auskunftsverweigerung bzw. nicht ausreichende Beteiligung an Erhebungen auf freiwilliger Basis bei Haushalten mit besonders hohem Einkommen und Vermögen. Das ist für die Ermittlung der absoluten Höhe der Vermögensbestände besonders deswegen nachteilig, „weil

42) M. Euler, Probleme der Erfassung von Vermögensbeständen privater Haushalte . . . , a. a. O., S. 601.

43) K.-D. Schmidt, Thesen zum Referat: Was ist Vermögen?, a. a. O., S. 2.

44) Vgl. H. Bartels, Das Kontensystem für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Bundesrepublik Deutschland, Erster Teil: Das angestrebte Kontensystem, in: *Wirtschaft und Statistik*, Heft 6, Juni 1960, S. 317 ff.; H. Bartels/K.-H. Raabe/O. Schörry und Mitarbeiter, Das Kontensystem für die Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen der Bundesrepublik Deutschland, Zweiter Teil: Das ausgefüllte vereinfachte Kontensystem, in: *Wirtschaft und Statistik*, Heft 10, Oktober 1960, S. 571 ff.; G. Hamer, Revision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen, in: *Wirtschaft und Statistik*, Heft 2, Februar 1970, S. 57 ff.; Statistisches Bundesamt (Hrsg.), *Fachserie N (Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen), Reihe 1 (Konten und Standardtabellen) 1969*, Stuttgart-Mainz 1970, S. 50 ff.; *Zahlenübersichten und methodische Erläuterungen zur gesamtwirtschaftlichen Finanzierungsrechnung der Deutschen Bundesbank 1960 bis 1969*, o. O., o. J. (1970); N. Bub, Die Berechnungen der Deutschen Bundesbank über die wirtschaftliche und sozio-ökonomische Verteilung der Vermögen, in: Statistisches Bundesamt (Hrsg.), *Bericht über die 19. Tagung des Statistischen Beirats im Mai 1971 in Wiesbaden*, Anhang S. 26 ff.

45) Vgl. hierzu die entsprechenden Aufsätze in *Wirtschaft und Statistik*, und zwar die Hefte 6/1968, 3/1969, 6/1970, 12/1970 sowie 1 bis 4/1971.

46) M. Euler, Probleme der Erfassung von Vermögensbeständen privater Haushalte . . . , a. a. O., S. 602.

aus anderen Statistiken bekannt ist, daß der Anteil der in diesen Haushalten konzentrierten Vermögensbestände bei bestimmten Vermögensformen, besonders bei Betriebsvermögen und Wertpapierbesitz, außergewöhnlich hoch ist" ⁴⁷⁾.

Bei der Vermögensteuerstatistik liegen die Schwierigkeiten gerade umgekehrt, Sie erhellt den Bereich der Höchsteinkommen und Großvermögen recht gut, da von der Vermögensteuer die Haushalte mit einem tatsächlichen Vermögen von mehr als 100 000 DM einigermaßen vollständig erfaßt werden ⁴⁸⁾. Insgesamt kann jedoch nur ein Bruchteil der privaten Haushalte, ja überhaupt nur ein Bruchteil der Vermögen Besitzenden ermittelt werden — eben der Teil, der der Vermögensbesteuerung unterliegt. Die relativ großzügigen persönlichen Steuerfreibeträge und zahlreichen Freigrenzen, Steuerfreiheit bestimmter Vermögenswerte oder Ummwandlungsmöglichkeit von steuerpflichtigem in steuerfreies Vermögen können „im Einzelfall, vor allem bei Veranlagungsgemeinschaften, zur völligen Vermögensteuerfreiheit von wirtschaftlichen Gesamtvermögen in Höhe von mehreren hunderttausend DM führen" ⁴⁹⁾.

Die Statistik über die Einheitswerte (Besteuerungsgrundlage für den Grundbesitz) ist zum einen veraltet, weil sie „von der Zeitdauer der Bewertungsarbeiten in den Bewertungsstellen der Finanzämter abhängig" ⁵⁰⁾ ist. Von weit größerer vermögenspolitischer Bedeutung ist jedoch folgende Tatsache: Für den Grundbesitz sind nach dem Reichsbewertungsgesetz von 1934 Hauptfeststellungen für alle sechs Jahre vorgesehen. Seit 1935 ist jedoch nie ein neuer Einheitswert festgesetzt worden. Gegen Ende 1939 wurden die betreffenden Hauptfeststellungen auf dem Verordnungsweg bis auf weiteres ausgesetzt. Dieses „bis auf weiteres" gilt bislang immer noch, so daß für den Grundbesitz immer noch die Wertverhältnisse von 1935 maßgebend sind. Neuerdings ist eine Neubewertung in Angriff genommen worden. Als Stichtag für die nächste Hauptfeststellung der Einheitswerte des Grundbesitzes — nunmehr auf der Wertbasis vom 1.1. 1964 — war ursprünglich der 1. 1. 1971 festgesetzt. Dieser Termin wurde verschoben — vermutlich aus handfesten politischen Gründen. Als neuer Stichtag, von dem an die neuen 1964er Einheitswerte angewendet werden sollen, wurde nunmehr der 1.1. 1974 gewählt. Ergebnisse aus dieser neuen Einheitsbewertung wären damit — bei der mehrjährigen Verzögerung bis zur statistischen Aufbereitung und Veröffentlichung des Materials — erst gegen Ende der siebziger Jahre zu erwarten, so daß dann ein wirklich aktueller Bezug wiederum fehlen wird ⁵¹⁾.

47) Ebenda, S. 602.

48) Vgl. W. Kitschler, Das Vermögen und seine Besteuerung, in: Wirtschaft und Statistik, Heft 12, Dezember 1968, S. 584.

49) Ebenda, S. 584.

50) W. Kitschler, Die Statistik der Neubewertung des Grundbesitzes, in: Wirtschaft und Statistik, Heft 8, August 1970, S. 390.

51) Zur Depot- und Beteiligungsstatistik vgl. N. N., Die Entwicklung des Wertpapierbesitzes im Jahre 1970, in: Monatsberichte der Deutschen Bundesbank, 23. Jg., Nr. 8, August 1971) S. 22 ff.; E. Gefromm, Das Eigentum am Kapital der deutschen Aktiengesellschaften, in: Wirtschaft und Statistik, Heft 2, Februar 1966, S. 94 ff.; W. Höhnen, Quantitative und qualitative Aspekte der ökonomischen Konzentration und gesellschaftlichen Machtverteilung in der Bundesrepublik Deutschland, Teil II: Konzentration im Kapitalbereich der Wirtschaft in der BRD, in: WWI-Mitteilungen, 24. Jg., Nr. 8/9, August/September 1971, S. 251 ff. Verbandsstatistiken wurden u. a. von Exo, Krelle/Schunck/Stiecke und Kaiser/Zerwas, a. a. O-, herangezogen und kritisch beurteilt.